

An alle interessierte Hilfsorganisationen und deren Führungskräfte in Stadt und Lkr. Aschaffenburg, Lkr. Miltenberg, Lkr. Offenbach, Stadt Hanau, Lkr. Main-Kinzig und weitere.

Feuerwehr Gemeinde Karlstein am Main
Kdt. Andreas Emge
Hanauer Landstr. 1
63791 Karlstein am Main

T 0171/2106666
F 06188/99267-230
M andreas.emge@ff-karlstein.de

Ihre Zeichen	Ihr Schreiben vom	Unsere Zeichen UBI2019	Rückfragen bei Kdt. A. Emge	Datum 10.10.2019
--------------	-------------------	---------------------------	--------------------------------	---------------------

Einladung zum Binnenschifffahrtsfunklehrgang 2020

Sehr geehrte Damen und Herren, werte Kameraden,

wir möchten auch im Jahr 2020 wieder einen UKW Binnenschifffahrtsfunklehrgang, in leicht geänderter Weise, anbieten. Vorab, die Prüfungsgebühren wurden deutlich angehoben, weshalb wir die Lehrgangsgebühren entsprechend anpassen müssen.

Der Lehrgang startet am Sonntag, **26.01.2020** und endet mit der offiziellen Prüfung am Dienstag, **18.02.2020**. Es besteht für Teilnehmer, die am Theorie Block nicht teilnehmen können, eine Möglichkeit die Veranstaltung via E-Learning zu absolvieren (siehe Lehrplan E-Learning). Die Ausbildungen samt Prüfung, werden in den Räumlichkeiten der Feuerwehr Gemeinde Karlstein durchgeführt. Die genauen Termine sind dem angehängten Ausbildungsplan zu entnehmen. Die fünf notwendigen kleinen Gruppen, sollten eigenständig über diesen Doodle Link, eingeteilt werden:

<https://doodle.com/poll/pi7kps9fkkn37e22>

Auf Grund der rechtlichen Vorgaben, erfolgt die Ausbildung durch einen entsprechend zertifizierten Ausbilder. Die Prüfung wird wie beim Bootsführerschein, vor einem Ausschuss des Deutschen Motoryachtverband, im Rahmen dieses Lehrganges am 18.02.2020 abgelegt.

Formloser **Anmeldeschluss** für diesen Lehrgang ist der **31.12.2019** bis dahin sollten die Teilnehmer entsprechend verbindlich bei uns angemeldet sein. Die Anmeldung richten Sie bitte an kommandant@ff-karlstein.de . Die Anmeldung muss Namen, Vornamen, Geb. Datum, entsendende Einheit, sowie einen Rechnungsempfänger mit Adresse enthalten. Auch Wichtig ist ein Hinweis, falls gewünscht, auf die Teilnahme am E-Learning verfahren. Sie bekommen von uns am Ende, nach Abschluss des Lehrganges, eine entsprechende Zahlungsaufforderung zugestellt, welche dann innerhalb von 10 Tagen ausgeglichen sein sollte.



Weiterhin benötigen wir **bis zum 31.12.2019** den ausgedruckten und zuvor elektronisch ausgefüllten „**Antrag auf Zulassung zur Prüfung zum Erwerb und zur Ausstellung des amtlich anerkannten UKW Sprechfunkzeugnisses für den Binnenschiffahrtfunk (UBI)**“. Dieser Antrag ist diesem Schreiben, neben dem Ausbildungsplan, beigelegt. Zusätzlich benötigen wir mit dem Antrag ein **Lichtbild** 38 x 45 mm im Halbprofil, ohne Kopfbedeckung, welches nicht älter als 12 Monate sein sollte. Auf der Rückseite des Lichtbildes ist der Name und das Geburtsdatum (am besten mit weichem Bleistift) zu vermerken. Weiterhin benötigen wir bis zu diesem Termin eine beidseitige **Kopie des Personalausweises** bzw. des Reisepasses. Am Prüfungstag selbst ist dieser dann im Original vorzulegen und sollte zu diesem Zeitpunkt auch noch gültig sein.

Die Kosten pro Teilnehmer für diese Ausbildung berechnen sich wie folgt:

90,00 Euro Externer Ausbilder, Fahrtkosten, Lehrbuch, Lehrunterlagen, Trainingsgeräte (UKW Binnenfunkgeräte), usw.

120,00 Euro Prüfungsgebühren an den DMYV

50,00 Euro Lehrgangskosten allgemein (inkl. Warmgetränke an allen Tagen, Frühstück und Mittagessen am ersten Tag, Imbiss am letzten Tag).

260,00 Euro Gesamtkosten pro Teilnehmer

Ab-/Ummeldungen sind **bis zum 31.12.2019 kostenfrei**. Bei später eingehenden Abmeldungen bzw. beim Nichterscheinen am Lehrgang, müssen wir pro Teilnehmer 150,00 Euro (Prüfungskosten, Verwaltungskosten, usw.) in Rechnung stellen. **Dies bitten wir unbedingt zu beachten.**

Wie wichtig die Vorhaltung ausgebildeter UBI Sprechfunker ist, werden alle Teilnehmer im Rahmen dieser Ausbildung kennenlernen bzw. kann dem angehängten Schreiben der WSP Hamburg entnommen werden. So bald ein solches Gerät, egal welcher Bauart und egal in welchem Betriebszustand vorhanden ist, muss auch eine Person an Bord bzw. im/auf dem Fahrzeug anwesend sein, welche über eine UBI Lizenz verfügt. Hier gibt es auch keine Ausnahmen bzw. Sonderregelungen mehr für die nichtpolizeiliche BOS!

Wir, die Feuerwehr Gemeinde Karlstein, würden uns über möglichst viele Teilnehmer freuen. Für Rückfragen zur Abwicklung, Anmeldung oder was auch immer, stehen wir natürlich gerne und immer unter der Adresse: kommmandant@ff-karlstein.de zur Verfügung.

gez. *Andreas Emge*

Kdt. Feuerwehr Gemeinde Karlstein

